

Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021 Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl - Wahlbekanntmachung -

Am 22. November 2021 wird die

zehnte Seniorenvertretung der Stadt Köln

gewählt.

Das Gebiet der Stadt Köln ist in 9 Wahlkreise eingeteilt. Jeder Stadtbezirk bildet dabei einen Wahlkreis.

Wahltag im Sinne der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln (SV-WahlO) ist der letzte Tag, an dem die Briefwahlunterlagen beim Wahlamt der Stadt Köln eingegangen sein müssen.

Die Seniorenvertretungswahl findet ausschließlich als Briefwahl statt. Hierfür erhalten alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis spätestens am 01. November 2021 einen Stimmzettel nebst Unterlagen für die Briefwahl (Briefwahlunterlagen).

Jede*r Wahlberechtigte hat bis zu 5 Stimmen, die abgegeben werden, indem durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel kenntlich gemacht wird, welcher*welchem Bewerber*in die einzelne Stimme gelten soll. Höchstens für 5 verschiedene Bewerber*innen kann jeweils eine Stimme durch die Wahlberechtigten abgegeben werden.

Die Kennzeichnung hat persönlich und geheim zu erfolgen. Nach Kennzeichnung ist der Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen. Der Stimmzettelumschlag ist zu verschließen.

Die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte eidesstattliche Versicherung ist durch die*den Wahlberechtigte*n unter Angabe von Ort und Tag zu unterschreiben.

Die eidesstattliche Versicherung sowie der verschlossene blaue Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel sind in den hellgrünen Wahlbriefumschlag zu legen. Der Wahlbriefumschlag ist ebenfalls zu verschließen.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer als Hilfsperson eine*n Wahlberechtigte*n bei der Ausübung der Wahlhandlung unterstützt (z.B. bei der Kennzeichnung des Stimmzettels), hat die eidesstattliche Versicherung für Hilfspersonen auf dem Wahlschein vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Versichert ein*e Wahlberechtigte*r eidesstattlich, dass sie*er den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nicht erhalten hat, kann ihr*ihm bis zum Freitag, 19. November 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt und neue Briefwahlunterlagen ausgestellt werden.

Jede*r Wahlberechtigte erhält folgende Wahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlschein mit Versicherung an Eides statt und anhängendem, amtlichen, hellgrünen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt („Wegweiser“) für die Briefwahl und
- ein Kandidatenprofil des jeweiligen Wahlkreises.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Montag, 22. November 2021, bis 16.00 Uhr (Ausschlussfrist) eingeht.

Die Stimme einer*eines Wähler*in, die*der an der Briefwahl teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass sie*er vor dem oder am Wahltag stirbt oder sonst ihr*sein Wahlrecht nach § 4 Abs. 2 SV-WahlO verliert.

Der Wahlbrief wird innerhalb des Bundesgebietes durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform portokostenfrei für die Wahlberechtigten befördert. Er kann auch beim Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68 - 70, 51105 Köln-Kalk, abgegeben werden.

Die Prüfung der Wahlbriefe und die Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 1 bis 9 werden vom 23. November 2021 bis voraussichtlich 02. Dezember 2021 (Mo – Sa) in den Räumlichkeiten der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk sowie in der Piccoloministr. 2, 51063 Köln-Buchheim, öffentlich durchgeführt. Die Briefwahlvorstände treten dort von 08.00 bis 18.00 Uhr zusammen.

Köln, den 14.10.2021

Dr. Harald Rau
Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Wohnen
als Wahlleiter zur Wahl der Seniorenvertretung